

- > Öffentlich-rechtliche Anstalten müssen digitale Projekte aus ihrem Bestand finanzieren
- > 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag war für die EU-Kommission Vorbild für Rundfunkmitteilung
- > Sponsoring soll bei ARD und ZDF ab 2013 bis auf Ausnahmen ab 20.00 Uhr verboten werden

„Wie bei jedem Kompromiss wird keiner so richtig zufrieden sein“

> Interview mit Kurt Beck, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder



> Kurt Beck

Geboren: **5. Februar 1949**
1989-1994 Ortsbürgermeister in Steinfeld
Seit **Dezember 1993** Vorsitzender der SPD Rheinland-Pfalz
Seit **Oktober 1994** Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz
Seit **Oktober 1994** Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder
Seit **August 1999** Vorsitzender des ZDF-Verwaltungsrates
2003 - 2006 Stellvertretender SPD-Vorsitzender
Von **Mai 2006 - September 2008** SPD-Vorsitzender

Für den Rheinland-Pfälzischen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der Medienkommission der Länder Kurt Beck ist mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag keine dritte Programmsäule sanktioniert worden. Richtig sei, so Beck, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio eine klare Beauftragung für Angebote im Internet hätten. Dieser Bereich stehe jedoch nicht gleichberechtigt neben dem Hörfunk und dem Fernsehen. „Den Schwerpunkt für ARD, ZDF und Deutschlandradio bilden die klassischen Programme. Auch deshalb haben wir uns dafür entschieden, diese Programme unmittelbar durch den Staatsvertrag zu beauftragen. Das Verfahren mit dem Drei-Stufen-Test wird es nur für den Bereich der Telemedien und für reine Internetangebote etwa des Hörfunks geben.“ Beck zeigte sich im promedia-Gespräch davon überzeugt, dass der Vertrag klar die Grenzen für ARD und ZDF zu presseähnlichen Angeboten im Internet zieht: Dies zeige, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio beauftragt seien, Rundfunk zu veranstalten, nicht Presse.

promedia: Herr Ministerpräsident, seit mehr als anderthalb Jahren arbeiten die Länder am 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Warum sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

Beck: Bei den Fragen, die im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angesprochen sind, handelt es sich um eine hochkomplexe Materie. Es geht in der Tat um nicht mehr und nicht weniger, als den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter zu bestimmen. Hierzu waren die Interessen der Beteiligten abzuwägen und in einen Ausgleich zu bringen. Das heißt auf der einen Seite die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rund-

funks an einer zukunftssicheren Beauftragung einerseits und die Interessen privater Rundfunkveranstalter, aber auch von Zeitungs- und Zeitschriftenverlegern andererseits. Entsprechend heftig war die öffentliche Diskussion. Nicht vergessen werden darf aber auch der Bereich der kommerziellen Aktivitäten. Wir haben erstmals für Beteiligungen und kommerzielle Aktivitäten der Rundfunkanstalten einheitliche Regeln in Deutschland. Nicht einfacher hat es gemacht, dass wir all dies auch mit Brüssel zu besprechen hatten. Die GD Wettbewerb hat das Verfahren in Deutschland zur Blaupause genommen für ihre neue Rundfunk-

mitteilung zur Auslegung des EU-Beihilferechts. Dass wir hier zu einem Ergebnis gekommen sind, erfüllt mich in der Tat als Vorsitzender der Rundfunkkommission durchaus mit Stolz. Wie bei jedem Kompromiss wird jedoch keiner so richtig zufrieden sein. Dies bestärkt mich, dass das gefundene Ergebnis tragfähig ist.

promedia: Mit dem Staatsvertrag scheinen die Ministerpräsidenten akzeptiert zu haben, dass sich das Internet zur dritten Säule des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entwickelt. Was waren dafür die Hauptgründe?

Beck: Ich finde es nicht richtig, heute von einer dritten Säule zu sprechen. Richtig ist, ARD, ZDF und Deutschlandradio haben eine klare Beauftragung für Angebote im Internet. Dieser Bereich steht jedoch nicht gleichberechtigt neben dem Hörfunk und dem Fernsehen. Den Schwerpunkt für ARD, ZDF und Deutschlandradio bilden die klassischen Programme. Auch deshalb haben wir uns dafür entschieden, diese Programme unmittelbar durch den Staatsvertrag zu beauftragen.

Das Verfahren mit dem Drei-Stufen-Test wird es nur für den Bereich der Telemedien und für reine Internetangebote etwa des Hörfunks geben. Allein dies macht deutlich, dass eine Stufung vorliegt. Schließlich muss ich auch noch darauf hinweisen, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio sowohl die digitalen Zusatzkanäle als auch ihr Internetangebot nach der Systematik der KEF aus ihrem Bestand zu finanzieren haben. Dies bedeutet, dass kein zusätzliches Geld hierfür eingesetzt werden darf. Notwendige Ausgaben sind durch Umschichtungen aus anderen Bereichen zu erwirtschaften.

Allein dies setzt dem Angebot enge Grenzen. ARD und ZDF haben zugesichert, dass sie auch für die übernächste Gebührenperiode

ab 2012 hierfür keine zusätzlichen Mittel beanspruchen werden. Es ist deshalb falsch, von einer uferlosen Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ins Internet zu sprechen.

promedia: Lange wurde über die Definition von „presseähnlichen Angeboten“ gestritten. Halten Sie die jetzige Eingrenzung für ausreichend, damit öffentlich-rechtliche Angebote nicht in Konkurrenz zu den Angeboten von Verlagen treten?

Beck: Jeder Auftritt im Internet ist eine Konkurrenz für andere Angebote. Insofern treten ARD und ZDF mit ihren Angeboten in den publizistischen Wettbewerb ein. Allerdings ist es nicht ihre Aufgabe, eine öffentlich-rechtlich finanzierte Presse im Internet anzubieten. Dies gilt im Übrigen auch im gedruckten Bereich. Insofern ist das Anliegen der Verleger berechtigt. Auch hier haben wir meines Erachtens eine gute Linie gefunden.

Soweit sendungsbezogene Angebote gemacht werden, muss dies uneingeschränkt möglich sein. Erst wenn sich ARD, ZDF und Deutschlandradio hiervon wegbewegen, darf keine elektronische Zeitung oder Zeitschrift entstehen.

Dies zeigt wiederum, ARD, ZDF und Deutschlandradio sind beauftragt Rundfunk zu veranstalten, nicht Presse.

promedia: Welche Bedeutung hat der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag für die Weiterentwicklung unserer Medienordnung?

Beck: Ich halte ihn für einen weiteren wichtigen Schritt. Wir haben unsere Medienordnung in den letzten Jahren zukunftsfähig gemacht. Wichtiges Element war hier z.B. die Neuordnung des Telemedienrechts mit dem Bund im 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Hieran angeschlossen hat sich die Plattformregulierung und die Neuordnung der Aufsicht bei bundesweiter Zulassung mit Bildung der ZAK im 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Die Sicherung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die nächste Gebührenperiode ab 2009 war Gegenstand des 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden wir nunmehr die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter präzisieren. Mit diesem Maßnahmenpaket haben wir meines Erachtens das duale Rundfunksystem in beiden Säulen gestärkt.

promedia: Welche Auswirkungen wird die neue EU-Rundfunkmitteilung für die Umsetzung des 12. Rundfunkänderungsstaats-

vertrages haben, der, wie Sie sagten, „die Blaupause“ für diese Mitteilung war?

Beck: Wir haben keinen Hehl daraus gemacht, dass wir diese Rundfunkmitteilung nicht für gut halten. Grundsätzlich bleibt es bei unserer Position, dass die Rundfunkgebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland keine Beihilfe darstellt.

Wir müssen jedoch akzeptieren, dass dies anders gesehen wird. Die bisherige Rundfunkmitteilung hat im Wege einer Selbstbindung der EU-Kommission dazu geführt, dass über die Jahre eine gewisse Sicherheit über die Auslegung der Beihilfevorschriften entstanden ist.

Gleiches erhoffe ich mir von der neuen Rundfunkmitteilung.

Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass sie etwas weniger detailliert und einengend ausgefallen wäre. Allerdings ist es Auffassung auch der GD Wettbewerb und von Frau Kommissarin Kroes, dass nach den geplanten Bestimmungen der neuen Rundfunkmitteilung auch unser deutsches System in der jetzigen Ausgestaltung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages gemeinschaftsrechtlich keine Probleme aufweist.

promedia: Die ARD hat angekündigt, für die Durchführung des Drei-Stufen-Tests neue Mitarbeiter einzustellen. Mit dem Drei-Stufen-Test entstehen den Anstalten anscheinend zusätzliche Kosten. Lassen sich daraus für die nächste Gebührenperiode höhere Gebühren ableiten? Wie sollen diese Kosten kompensiert werden?

Beck: Es wird ein zusätzliches Verfahren gefordert, das von den Gremien durchzuführen ist. Gleichzeitig sollen die Gremien unabhängig von der normalen Verwaltung und dem Intendanten arbeiten und entscheiden können. Dies erfordert auch ein nicht dem Weisungsrecht des Intendanten unterliegendes eigenes Personal. Inwieweit die Kosten hierfür im Rahmen des Gesamtetats ins Gewicht fallen, wird man noch abwarten müssen. Ich sehe allerdings auf Dauer keine erheblichen Kosten.

Die Beauftragung für die Hörfunk- und Fernsehprogramme wird durch den Staatsvertrag selbst vorgenommen. Hauptgebiet des Drei-Stufen-Tests ist zunächst die Bestandsüberführung an Telemedien. Schließlich auch noch die Hörfunkangebote im Internet. Wenn diese Bereiche abgearbeitet sind, werden die Konzepte sicherlich nicht alle paar Monate geändert.

Insofern denke ich, liegt in den nächsten einhalb Jahren viel Arbeit vor den Gremien. Dann wird es aber deutlich weniger werden.

promedia: Wie sehen Sie die Notwendigkeit und Chancen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ab 2013 auf Sponsoring verzichtet?

Beck: Ich kann mir einen werbe- und sponsoringfreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk durchaus vorstellen. Wir müssen jedoch sehen, dass entsprechende Ausfälle kompensiert werden müssen. Dies würde z.B. nach den letzten Berechnungen der KEF eine Gebührenerhöhung von ca. 1,45 • erfordern. Gleichzeitig diskutieren wir neue Rundfunkfinanzierungsmodelle. Auch dort muss die Auswirkung auf die Höhe der Rundfunkgebühr geprüft werden. Ich meine deshalb, es ist nicht der Zeitpunkt, jetzt einen völligen Werbe- und Sponsoringverzicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu fordern. Wir sollten viel mehr schrittweise vorgehen.

Deshalb haben sich die Länder grundsätzlich darauf verständigt, zunächst das Sponsoring nach 20.00 Uhr in einem ersten Schritt zu reduzieren. Erlaubt wird es nur noch bei einigen wenigen großen Sportveranstaltungen.

Die hierdurch entstehenden Ausfälle sind überschaubar. Sie bewegen sich in der Größenordnung von ca. 10 Cent der Rundfunkgebühren. Dafür erhält der öffentlich-rechtliche Rundfunk sein Profil in der Zeit nach 20.00 Uhr. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer konnten Sponsorhinweise nicht mehr von Werbung unterscheiden und haben gefragt, warum plötzlich nach 20.00 Uhr Werbung geschaltet wird. Dies alles soll in der übernächsten Gebührenperiode ab 2013 greifen.

promedia: Wo sehen Sie nach dem Abschluss des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages - neben einem neuen Modell für die Gebührenerhebung - die weiteren Schwerpunkte der Medienpolitik der nächsten zwei bis drei Jahre?

Beck: Wir haben viele Themen auf der Agenda. Neben dem von Ihnen bereits angesprochenen neuen Modell für die Rundfunkfinanzierung oder einem weiter entwickelten Rundfunkgebührenmodell sind dies: Die Umsetzung der Audiovisuellen Medienrichtlinie der EU mit Fragen etwa zu Product Placement, eine Evaluierung des Jugendmedienschutzes, Fragen des Finanz- und Strukturausgleichs der ARD, Fragen der Medienkonzentration und der Berücksichtigung der regionalen Vielfalt in den Fernsehprogrammen und nicht zuletzt die Frage, inwieweit Rundfunkfrequenzen partiell für die Breitbandversorgung in ländlichen Räumen genutzt werden sollen.

Sie sehen also, es bleibt auch die nächsten Jahre spannend. (HH)